

Personal-Eckpunkte 2025 für Arbeitgeber

Lohnbeiträge AHV		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	AHV/IV/EO	5.300%	5.300%	10.600%
	ALV bis CHF 148'200	1.100%	1.100%	2.200%
	Kt. GE: MSV Genf	0.032%	0.032%	0.064%
	Kt. TI: Berufsbildungsfonds		0.095%	0.095%

Lohnbeiträge FAK, welche nicht im Beitragssatz integriert sind		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	Kt. VD: Fonds für Familien	0.060%	0.060%	0.120%
	Kt. ZH: Berufsbildungsfonds		0.100%	0.100%

Beginn der Beitragspflicht in der AHV Jahrgang 2007 wird ab 01.01.2025 AHV-beitragspflichtig

Ord. AHV-Referenzalter Männer mit Jahrgang 1960
Frauen mit Jahrgang 1961 - 64 Jahre und 3 Monate

Mindestbeitrag AHV Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 530.

Nebenerwerb Geringfügige Entgelte bis CHF 2'500/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV – und ALV-beitragspflichtig.
Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.

Rentner-Freibetrag Für erwerbstätige Altersrentner/Innen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.

Neu Altersrentner/Innen, welche nach Erreichen des Referenzalter weiterhin erwerbstätig sind, können auf den Freibetrag verzichten, um allfällige Beitragslücken zu schliessen oder gegebenenfalls die Altersrente zu erhöhen. Dieser Verzicht muss dem Arbeitgeber im Voraus mitgeteilt werden.

Versicherungsausweise Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne einen Versicherungsausweis zu.

Erwerbsersatz (EO)		ohne Kinder		mit Kindern	
		min. CHF	max. CHF	min. CHF	max. CHF
	Rekrutenschule (RS)	69	69	110	275
	Wiederholungskurs (WK)	69	220	110	275
	Kaderausbildung	124	220	179	275
	Durchdiener-Kader	102	220	152	275

Mutterschafts-/ Vaterschafts-Entschädigung 80% des AHV-pflichtigen Einkommens höchstens aber CHF 220/Tag, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter / anderer Elternteil) AHV-, BVG- und Krankentaggeldpflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)

Familienzulagen Mindesteinkommen CHF 7'560/Jahr oder CHF 630/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende

Kranken- und Unfalltaggelder AHV-beitragsbefreit (Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist beitragspflichtig)

BVG, 2. Säule Arbeitnehmende mit Jahrgang 2007 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 22'680 BVG-beitragspflichtig